

Abwägung der im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63

<p>TenneT TSO GmbH Stellungnahme vom 02.10.12</p> <p>1. Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p>Abwägung der Stadt Varel</p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Entwässerungsverband Varel Stellungnahme vom 02.10.12</p> <p>1. Zum vorbezeichneten Bebauungsplan verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 20.08.2012.</p> <p>Dokumentation der Stellungnahme:</p> <p><i>Das vorbezeichnete Plangebiet grenzt an das Gewässer II. Ordnung Nr. 3 Südender Leke.</i></p> <p><i>Entsprechend der Satzung des Verbandes ist ein 10 m breiter Räumuferstreifen (gemessen von der oberen Böschungskante des Gewässers) von jeglicher Bebauung freizuhalten. Die Räumuferstreifen sind der Satzung nur so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung der Gewässer nicht beeinträchtigt wird. Hierzu sind die Räumuferstreifen von allen die Durchfahrt der Räumgeräte behindernden Einrichtungen und Anlagen, insbesondere baulichen Anlagen, freizuhalten. Anpflanzungen von Gehölzen in der Räumuferzone sind nur mit Genehmigung des Verbandes zulässig.</i></p> <p><i>In der vorbezeichneten Bauleitplanung sind die vorgenannten Satzungsbestimmungen textlich und zeichnerisch aufzunehmen und bei der weiteren Umsetzung der Bauleitplanung zu berücksichtigen.</i></p>	<p>Abwägung der Stadt Varel</p> <p>zu 1. Zur Stellungnahme vom 20.08.2012 ist bereits eine Abwägung erfolgt.</p> <p>Seinerzeitige Abwägung zur Stellungnahme:</p> <p><i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Räumuferstreifen wurde bereits bei der Ursprungsplanung berücksichtigt. Der Geltungsbereich dieser Planänderung hält ebenfalls einen Abstand von 10 m zur Südender Leke ein, so dass sich kein Änderungsbedarf für den Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 ergibt.</i></p> <p><i>Gleichwohl werden die Satzungsbestimmungen hinsichtlich des Räumuferstreifens nachrichtlich in die Planung aufgenommen.</i></p>

<p>OOWV Stellungnahme vom 09.10.12</p> <p>1. Das ausgewiesene Planungsgebiet kann an unsere zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen werden.</p> <p>2. In der anliegenden Planunterlage sind die Versorgungsleitungen des OOWV nicht maßstäblich eingezeichnet. Die genaue Lage der Leitung wollen Sie sich bitte von unserem Dienststellenleiter Herrn Zimmering von der zuständigen Betriebsstelle in Schoost (Telefon 04461-9810211) in der Örtlichkeit angeben lassen.</p>	<p>Abwägung der Stadt Varel</p> <p>zu 1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Umsetzung der Bebauungsplanänderung entsprechend berücksichtigt.</p>
<p>Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH Stellungnahme vom 11.10.12</p> <p>1. Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.</p>	<p>Abwägung der Stadt Varel</p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>E.ON Netz GmbH Stellungnahme vom 16.10.12</p> <p>1. Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p>Abwägung der Stadt Varel</p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Landkreis Friesland Stellungnahme vom 22.10.12</p> <p>Zu der o. a. Bauleitplanung der Stadt Varel nimmt der Landkreis Friesland gem. § 4 (2) BauGB wie folgt Stellung:</p> <p>1. Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Abwägung der Stadt Varel</p> <p>zu 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>